

Pressemitteilung

Wenn das Leben plötzlich anders läuft – Haustierbetreuungs Vollmacht sichert das Wohl geliebter Tiere

Potsdam, 22. September 2025 – Ein Sturz, ein Herzinfarkt, eine plötzliche Einweisung ins Krankenhaus – das Leben kann sich von einer Minute auf die andere verändern. Für viele ältere Menschen in Brandenburg ist das geliebte Haustier in solchen Momenten die größte Sorge: Wer kümmert sich um meinen Hund oder meine Katze, wenn ich es nicht mehr kann?

„Wir erleben immer wieder, dass Tiere nach einem Notfall völlig unversorgt zurückbleiben, weil niemand weiß, wer zuständig ist. Das ist für die Tiere traumatisch – und für ihre Halterinnen und Halter eine zusätzliche Belastung“, sagt Rico Lange, Vorsitzender des Landestierschutzverbandes Brandenburg e.V. „Eine Haustierbetreuungs Vollmacht kann in solchen Fällen alles ändern.“

Eine solche Vollmacht ermöglicht es, dass der örtliche Tierschutzverein im Notfall schnell handeln darf – sei es, um das Tier vorübergehend zu betreuen oder dauerhaft zu vermitteln, wenn der Besitzer verstirbt. Ohne Vollmacht sind den Vereinen oft die Hände gebunden, selbst wenn das Tier in Gefahr ist.

Ein Beispiel aus Brandenburg:

Vor wenigen Monaten musste eine alleinstehende Rentnerin aus dem Land Brandenburg unerwartet ins Krankenhaus. Ihre 14-jährige Katze „Minka“ blieb allein in der Wohnung zurück. Erst Tage später erfuhren Nachbarinnen und Nachbarn davon und informierten den örtlichen Tierschutzverein. Da keine Vollmacht vorlag, durfte das Tier zunächst nicht ohne richterliche Anordnung betreut werden. Minka war dehydriert und stark geschwächt, als die Helferinnen und Helfer sie schließlich abholen konnten. „Dieser Fall hat uns allen das Herz gebrochen“, so Rico Lange. „Mit einer Vollmacht hätten wir Minka noch am selben Tag versorgen können.“

Information zum Haustier immer griffbereit

Eine Vollmacht allein reicht nicht – sie muss im Notfall auch auffindbar sein. Daher empfiehlt der Landestierschutzverband, wichtige Informationen über das Haustier stets mitzuführen, etwa in Form einer Notfallkarte im Portemonnaie. Diese kleine Karte kann im Ernstfall Leben retten: Wenn jemand nach einem Unfall nicht ansprechbar ist, erkennen Rettungskräfte sofort, dass ein Tier zuhause versorgt werden muss

Mehr als ein Formular – gute Vorbereitung ist entscheidend

Das reine Ausfüllen der Haustierbetreuungs Vollmacht stellt den ersten Schritt dar. Wichtig ist, die Betreuung umfassend mit der bevollmächtigten Person abzustimmen:

- Welche Bedürfnisse hat mein Haustier?
- Welche Medikamente müssen regelmäßig gegeben werden?
- Gibt es Besonderheiten, die unbedingt bekannt sein müssen?
- Was ist meinem Tier im Alltag besonders wichtig?

Auch finanzielle Fragen dürfen nicht ausgeklammert werden. Mit der Aufnahme eines Hundes oder einer Katze – sei es dauerhaft oder vorübergehend – sind immer Kosten verbunden, zum Beispiel für Futter, Medikamente oder Tierarztbesuche. Tierschutzvereine helfen in vielen Fällen unkompliziert, doch sie können nicht alle Ausgaben allein tragen. Deshalb sollte rechtzeitig geklärt werden, wie die Kosten im Ernstfall geregelt werden.

Der Landestierschutzverband empfiehlt

„Ein Tier ist ein Familienmitglied. Niemand möchte, dass die tierische Mitbewohnerin oder der tierische Mitbewohner hungert oder leidet, nur weil man selbst nicht mehr handeln kann“, betont Rico Lange. „Die Vollmacht ist ein kleiner Schritt für die Halterin und den Halter – aber ein riesiger Schutz für das Tier.“